



Einführung technischer Regelwerke für das  
Straßenwesen in Brandenburg  
- Straßenentwurf -

**Leitfaden für die Gestaltung von Ortsdurchfahrten in Brandenburg  
(OD-Leitfaden) - Ausgabe 2011**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,  
Abteilung 4, Nummer 13/2011 – Straßenentwurf

vom 1. September 2011

Der Runderlass richtet sich an

- die Straßenbaubehörde des Landes Brandenburg,
- die Landkreise, die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

nachrichtlich: Landesrechnungshof

I.

Auf der Grundlage des im Jahr 2001 vom MSWV herausgegebenen „Leitfaden für die Gestaltung von Ortsdurchfahrten“ wurden eine Reihe von Ortsdurchfahrten im Land Brandenburg umgestaltet.

Durch gewonnene Erfahrungen beim Um- und Ausbau von Ortsdurchfahrten mit dem Leitfaden sowie einer neuen Richtliniengeneration auf Bundesebene, insbesondere durch die Einführung neuer Regelwerke (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, RASt 06) wurde die Überarbeitung des bisherigen OD-Leitfadens von 2001 notwendig.

Hiermit wird der „Leitfaden für die Gestaltung von Ortsdurchfahrten in Brandenburg“ (OD-Leitfaden) – Ausgabe 2011 für den Bereich der Bundes- und Landesstraßen eingeführt.

Für die Straßen in der Baulast der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden wird der Leitfaden nach § 45 des Brandenburgischen Straßengesetzes als bautechnische Regelung empfohlen.

Der OD-Leitfaden, Ausgabe 2011 ist eine Anleitung zur Gestaltung von Ortsdurchfahrten, speziell auf Brandenburger Gegebenheiten abgestimmt. Grundlage für die Technische Planung eines Entwurfes sind weiterhin die Regelwerke des Bundes.

Der OD-Leitfaden wurde an die derzeit gültigen StVO-Regelungen angepasst.

## II.

Bei der Anwendung des OD-Leitfadens im Land Brandenburg ist folgende zusätzliche Regelung zu beachten:

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat die „Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete“ (ESG) Ausgabe 2011 veröffentlicht. Diese sind im Rahmen des Ausbaues von Ortsdurchfahrten zu beachten.

## III.

Der Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr - Abteilung 5 – Nummer 29/2001 vom 27. Dezember 2001 (ABl. vom 06. März 2002, S. 269) wird hiermit außer Kraft gesetzt.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S.186), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I S. 367/368), wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von 5 Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

## IV.

Dieser Runderlass und der „Leitfaden für die Gestaltung von Ortsdurchfahrten in Brandenburg“ (OD-Leitfaden) –Ausgabe 2011 werden Internet unter folgender Adresse erreichbar sein:

[www.mil.brandenburg.de](http://www.mil.brandenburg.de)

Die „Empfehlungen zur Straßenraumgestaltung innerhalb bebauter Gebiete“ ESG, Ausgabe 2011 sind beim FGSV-Verlag GmbH, Wesselingstraße 17, 50999 Köln zu beziehen.

[www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de)

Im Auftrag



Egbert Neumann